

Informationspflicht gem. Art. 13, 14 Datenschutzgrundverordnung - Mitarbeiter/Bewerber/-innen

Aufgrund Ihrer Bewerbung auf eine Stellenausschreibung der Polizei Rhein-Sieg-Kreis werden im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Im Sinne der Art. 13, 14 EU Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU DSGVO 2016/679) gibt die Polizei Rhein-Sieg-Kreis Ihnen für die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten als Verwaltungshandeln hierzu folgende Informationen:

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Telefon: 02241 13-2966
E-Mail: landratsbuero@rhein-sieg-kreis.de

Kontaktinformationen der behördlichen

Datenschutzbeauftragten
Schnaubert, PHK'in
Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Telefon: 02241 541-3033
Fax: 02241 541-1009
E-Mail: datenschutz.rhein-sieg-kreis@polizei.nrw.de

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Personenbezogene Daten von Bewerberinnen/Bewerbern/Beschäftigten werden zur Eingehung oder Durchführung organisatorischer, personeller und sozialer Maßnahmen, insbesondere zu Zwecken der Personalplanung und des Personaleinsatzes verarbeitet.

Bewerber/-innen erklären sich mit dem Zusenden ihrer Bewerbungsunterlagen ausdrücklich damit einverstanden, dass wir ihre Daten zum Zweck der Bewerbungsabwicklung verarbeiten dürfen. Wir weisen allerdings ausdrücklich darauf hin, dass ohne Ihre Zustimmung zur Verarbeitung der Daten eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren nicht möglich ist.

Rechtsgrundlagen:

Der Verarbeitung von Beschäftigtendaten sowie Daten von Bewerberinnen und Bewerbern liegen die Bestimmungen der §§ 83-92 LBG NRW (gem. § 18 V DSG NRW auch für Angestellte) zugrunde. Weitere Regelungen können sich aus anderen Rechtsvorschriften, Tarifverträgen oder Dienstvereinbarungen ergeben.

Empfänger und Kategorien von Empfängern:

Ohne Einwilligung des Betroffenen dürfen die vorliegenden Daten im Rahmen der gesetzlichen Regelungen nur der obersten Dienstbehörde, im Rahmen der Dienstaufsicht der weisungsbefugten Behörde oder einer Behörde desselben Dienstherrn zum Zwecke einer Personalentscheidung vorgelegt werden. Ärztinnen und

Ärzte im Auftrag der personalverwaltenden Behörde können ebenfalls Einsicht erhalten.

Kategorien personenbezogener Daten:

Die durch die Polizei Rhein-Sieg-Kreis von Beschäftigten/Bewerbern verarbeiteten Daten können sämtliche Lebensbereiche betreffen und umfassen somit jede Kategorie von personenbezogenen Daten. Die Daten werden allerdings nur dem Anlass entsprechend erhoben (z.B. Gesundheitsdaten).

Daten über Bewerber/-innen, die bei Dritten erhoben werden:

Für die Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses ist ggf. die Einsichtnahme in Ihre Personalakte Ihres bisherigen Arbeitgebers erforderlich, welche gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 DSG NRW jedoch nicht ohne Ihre Zustimmung erfolgen kann. Zudem ist bei Neueinstellungen gemäß den Vorgaben des § 18 Abs. 4 DSG NRW eine Sicherheitsüberprüfung erforderlich, für die eine Einwilligung Ihrerseits nicht erforderlich ist. Die Daten dürfen hierbei in den Vorgangsverwaltungs- und Informationssystemen der Polizei- und der Verfassungsschutzbehörden verarbeitet werden. Hierzu dürfen Ihre Daten auch an die Verfassungsschutzbehörden übermittelt werden.

Speicherdauer:

Die Daten der Beschäftigten werden i.d.R. lebenslang bzw. bis zum Ende der Versorgungsberechtigung bewahrt (s. § 90 LBG NRW).

Daten von Bewerberinnen und Bewerbern werden unverzüglich gelöscht (§ 18 VII DSG NRW), sobald feststeht, dass ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt, es sei denn, Betroffene haben in die weitere Speicherung eingewilligt oder dass Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz abzuwarten sind.

Rechte des Betroffenen:

Sie haben gemäß DSG NRW das Recht Auskunft über Ihre Daten zu verlangen oder der Verarbeitung zu widersprechen sowie Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.

Darüber hinaus können Sie sich jederzeit an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW

Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Telefon: 0211 384 24-0
Telefax: 0211 384 24-10

poststelle@ldi.nrw.de

Sollte die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung beruhen, haben Sie jederzeit das Recht diese zu widerrufen.